

Leistungsbeurteilung im Fachbereich GEWI (Stand: 2023/2024)

„Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler durch ihre Lehrkräfte stützt sich auf die regelmäßige Beobachtung und Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung; sie bezieht alle mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen ein, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat.“¹

„Bei der Bildung von Zeugnisnoten ist das Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen zu gewichten. In Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden, gehen schriftliche Leistungen etwa zur Hälfte in die Zeugnisnote ein.“²

1. Gewichtung der Leistungen



2. Beobachtung und Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung

Mündliche Leistungen	z.B. <ul style="list-style-type: none">- Beiträge im Unterrichtsgespräch (Erschließen – geografisch, historisch, politisch)- Beiträge in Diskussionen (Urteilen)- Vorträge (Referate und Präsentationen)- „Nachträge“ (= Nachfragen und Feedback zu Vorträgen) (Methoden anwenden)- mündliche Prüfungen
Praktische und sonstige Leistungen	z.B. <ul style="list-style-type: none">- Einzelarbeiten- Partnerarbeiten- Gruppenarbeiten- evtl. Hausaufgaben- Projektaufträge
Schriftliche Leistungen	z.B. <ul style="list-style-type: none">- Klassenarbeiten- Tests/LEK/schriftliche Kurzkontrollen/HAK- Hefterführung- Hausaufgaben (z.B. Zeitfrieze o.Ä.)- Lernplakate- Portfolios

¹ § 58 Abs. 5 SchulG Berlin.

² § 19 Abs. 6 GsVO Berlin.

„Für die Leistungsbeurteilung maßgebend ist der nach Kriterien des Bildungsgangs festgestellte Entwicklungsstand der Kenntnisse, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerin oder des Schülers. Die individuelle Lernentwicklung ist zu berücksichtigen.“³

3. Das Kompetenzmodell im Fachbereich GEWI

„Das Kompetenzmodell des Faches nimmt zwischen den gesellschaftswissenschaftlichen Anteilen des Sachunterrichts (Jahrgangsstufen 1 bis 4) und den Anschlussfächern Geografie, Geschichte und Politische Bildung (ab Jahrgangsstufe 7) eine Brückenfunktion ein. Das Kompetenzmodell integriert Anforderungen der drei gesellschaftswissenschaftlichen Fächer und weist in der Ausformulierung der Standards Anschlüsse in beide Richtungen auf.“⁴



Die Graphik ist ebenfalls dem Berliner Rahmenlehrplan entnommen.⁵

4. Sonstige Regelungen im Fachbereich GEWI

In der Klassenstufe 5 werden insgesamt drei Klassenarbeiten geschrieben. Der Umfang beträgt 45-60 Minuten.

In der Klassenstufe 6 werden insgesamt drei Klassenarbeiten geschrieben. Im ersten Halbjahr sind dabei zwei der drei Klassenarbeiten zu schreiben.

Die Zahl weiterer schriftlicher Leistungsabprüfungen ist frei wählbar. Gleiches gilt für die Gewichtung innerhalb des schriftlichen Leistungsbereiches.

Die mündlichen, praktischen und sonstigen Leistungen werden kontinuierlich beobachtet und beurteilt. Dabei soll die individuelle Lernentwicklung im Fokus stehen.

³ § 58 Abs. 5 SchulG Berlin.

⁴ RLP Berlin: Teil C, Gesellschaftswissenschaften, Jahrgangsstufen 5/6, S. 4.

⁵ Vgl. RLP Berlin: Teil C, Gesellschaftswissenschaften, Jahrgangsstufen 5/6, S. 4.